

Post-Kleingärtnerverein Düsseldorf e.V.

Kontakt: 1. Vorsitzender
Post-Kleingärtnerverein Mathias Wolter
Postfach 30 08 08 Tannenstraße 44a
40408 Düsseldorf 40476 Düsseldorf

Vereinshaus An der Piwipp Gartenanlagen:
Telefon: +49 (211) 42 20 400 An der Piwipp und
Mail: kontakt@post-kgv.de Graf-Recke-Straße 220



Mietvertrag Vereinshaus

Vermietung des Vereinshauses „An der Piwipp“

Als Post-Kleingärtnerverein wissen wir um den hohen Planungsaufwand einer Veranstaltung – auch aus eigener Erfahrung. Auf die flexible Nutzung und den Freiraum, die Veranstaltung nach Ihren Wünschen zu organisieren, möchten wir an dieser Stelle gerne noch einmal hinweisen.

Vermietung am: ____ . ____ . ____ Name: _____

Anlass: _____ Gäste/Anzahl: _____ Straße: _____

Telefon/Handy: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____

Personalnummer oder Reisepass Nr.: _____

ausgestellt von: _____ am: ____ . ____ . ____

- Ausweis wurde vorgelegt (wird durch den Vermieter ausgefüllt und damit bestätigt)
 Anzahlung ____ Restzahlung ____ ist erfolgt (wird durch den Vermieter ausgefüllt)

Miete Vereinshaus:

Nachfolgend die Preisgestaltung zur Anmietung des Vereinshauses:

- **Mietpreis:** Der Mietpreis beträgt **490,00 €** incl. Nebenkosten + **75,00 €** Endreinigung
- **Nebenkosten:** Die Nebenkosten beinhalten Strom, Wasser und Heizung.
- **Endreinigung:** Die Endreinigung der Böden, Fenster und Toiletten erfolgt durch eine externe Reinigungsfachkraft und ist zusätzlich zum Mietpreis fällig.
- **Musikanlage:** Ich möchte die PA-Anlage (Musikanlage) für **90,00 €** dazu buchen.
- **Anzahlung:** Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von **100,00 €** zu leisten. Der Restbetrag ist 6 Wochen vor dem Tag der Veranstaltung zu begleichen. Die Anzahlung erfolgt in bar oder per Überweisung. Der Restbetrag in bar oder per Überweisung. Die Höhe des Restbetrags beträgt 465,00 € bzw. mit Buchung der PA-Anlage 555,00 €.
- **Bankverbindung:** Postbank Essen, IBAN: DE18 3601 0043 0114 0904 36
- **Mietzeiten:** Der Mietzeitraum umfasst den Tag der Veranstaltung sowie einen Auftag am Vortag. Die Schlüsselausgabe erfolgt i.d.R. am Sonntag vor dem Mietzeitraum. Die Ausgabe und Rückgabe wird auf dem Abnahme-/Abrechnungsformular quittiert. Das Vereinshaus muss am Tag der auf den Tag der Veranstaltung folgt bis 12.30 Uhr gemäß dem Punkt „Reinigung“ gereinigt werden.
- **Stornierung:** Eine Stornierung ist innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss ohne

Öffnungszeiten/Sprechzeiten: Sonntag, in der Zeit von 11.00 – 13.00 Uhr

Anspruch auf Erstattung der Anzahlung möglich. Wir empfehlen Ihnen eine Veranstaltungsausfallversicherung für den Fall, dass das Vereinshaus zum vertraglich vereinbarten Termin nicht genutzt werden kann (Ausfall der Veranstaltung). Informieren Sie sich z.B. unter <https://www.post-kgv.de/vermietung/service/>

- **Abrechnung:** Die Abrechnung erfolgt mit der Schlüsselerückgabe; Nachverrechnungen sind in bar zu leisten.

Essensauswahl:

Für Ihre Veranstaltung bestimmen Sie selbst, wie Sie Ihre Gäste verköstigen möchten. Wenn Sie einen **Imbisswagen (Food Truck)** bestellen möchten, ist das Parken im Vereinsgelände auf Anfrage kostenfrei gestattet.

Getränkeauswahl:

Die Getränke für Ihre Veranstaltung können Sie ebenfalls selbst bestimmen. Sie können die Getränke mitbringen oder auf Kommission durch unseren Getränkefachhandel liefern lassen. Die Preise orientieren sich an dem im Getränkefachhandel üblichen Niveau (ohne weiteren Aufschlag). Es besteht aber keine Abnahmeverpflichtung.

Der Lieferservice ist als optionaler Service zu verstehen. Gilles hat eine Schließberechtigung und einen direkten Zugang zum Kühlhaus des Vereinshauses. Dorthin wird Ihre Getränkebestellung direkt geliefert. Die auf Kommission gelieferten Getränke die Sie nicht verbraucht haben, werden i.d.R. am nächsten Werktag abgeholt und Ihnen gutgeschrieben.

Anschrift:

Getränke Gilles, Golzheimer Str. 115, 40476 Düsseldorf. 📞 0211 / 48 69 61 | 📠 0211 4 84 68 53

Gläser, Geschirr und Besteck:

Es stehen Ihnen Gläser, Geschirr und Besteck in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Nutzung ist im Mietpreis enthalten.

Grillen & Polterabende:

Die Aufstellung von Grillgeräten jeder Art ist zur Vermeidung von Fettflecken auf der Terrasse und wegen der Hitzeentwicklung unter dem Kunststoffdach nur in der Polterecke erlaubt.

Bei Polterabenden kann die dafür eingerichtete Polterecke für normales Poltergut genutzt werden. Nicht erlaubt sind Waschbecken, Toilettentöpfe, Dachziegel, Computerabfälle etc.!

Gebäudesicherheit:

Türen & Fenster: Beim Verlassen des Hauses sind alle Fenster und Türen zu schließen und die Rollos herunterzulassen. Die Sicherungen der Rollos sind zu aktivieren und die Alarmanlage einzuschalten.

Schlüssel: Die im Rahmen der Vermietung ausgehändigten Schlüssel für das Vereinshaus und die Parkplatzschanke gehören zu einer Schließanlage. Bei Verlust muss der Verein aus versicherungstechnischen Gründen die Schließanlage neu einstellen lassen und zugehörige Schlüssel für die Anzahl der Schlüsselinhaber erneuern. Für die Kosten - welche ggf. über die

private Haftpflichtversicherung des Mieters abrechnet werden können - muss der Mieter bei Verlust aufkommen.

Diebstahl & Beschädigungen:

Für die eingebrachten Sachen die während der Vermietung im Vereinshaus gelagert werden, kommt der Mieter bei Diebstahl selber auf. Weiter haftet der Mieter für alle an der Mietsache entstandenen Schäden, auch wenn diese von seinen Gästen verursacht werden. Es wird dem Mieter nahegelegt, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen und somit nicht gestattet.

Musik (Stichwort „Lautstärke“):

Es ist den Mietern, deren Gästen und Erfüllungsgehilfen untersagt, **nach 22.00 Uhr die nächtliche Ruhe durch Lärm, wie laute Musik, Gesang und Geschrei zu stören!** Die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu halten und Lautsprecherboxen dürfen nicht auf die Terrasse oder an geöffnete Fenster gestellt werden. Die Eingangstür und Fenster an der Thekenseite sind während der Veranstaltung verschlossen zu halten.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands ist berechtigt, aus den genannten Gründen und/oder ähnlichem Verhalten eine laufende Veranstaltung abubrechen. Den Anordnungen des Vorstandsmitglieds ist unverzüglich Folge zu leisten. Sollte es durch Zuwiderhandlungen zu Ordnungsstrafen oder gar Schließung des Vereinshauses kommen, kommt der Mieter für die Kosten und Mietausfälle, die dadurch entstehen, auf.

Als Konsequenz, die sich für den Verein aus Zuwiderhandlung ergeben könnte, z.B. Schließung des Vereinshauses durch die Ordnungsbehörden, behalten wir uns Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor. **Bitte nehmen Sie diesen Absatz sorgfältig zur Kenntnis und bestätigen Sie mit Ihrer gesonderten Unterschrift dessen Einhaltung.**

Unterschrift Mieter

Reinigung:

Die Räumlichkeiten sind besenrein bei der Schlüsselrückgabe zu übergeben.

- Gläser, Geschirr und Besteck sind zu reinigen (z.B. Spülmaschine)
- Zapfbestecke sind unter fließendem Wasser von Hand gründlich auszuspülen
- Die Theke ist gründlich zu reinigen (auch die Bleche und Becken der Theke)
- **Bierlachen** oder **grober Schmutz** etc. sind nass zu wischen und zu entfernen
- Die Terrasse und angrenzenden Flächen sind nach der Nutzung gründlich zu reinigen
- **Der gesamte entstandene Müll ist mitzunehmen**

Sofern Sie das Gelände für z.B. Hochzeitsspiele genutzt haben, ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Wir behalten uns vor, Sie auch nach einer Schlüsselrückgabe in Anspruch zu nehmen, sofern dem Vermieter zum Zeitpunkt der Abnahme ein solcher Sachverhalt nicht bekannt war.

Hygieneartikel & Reinigungspulver:

Die folgende Grundausstattung ist im Mietpreis enthalten:

- Seife, Toilettenpapier und Papierhandtücher
- Reinigungspulver für die Spülmaschine
- ein Müllbeutel für den aufstellbaren Mülleimer
- Reinigungslappen für Theke bzw. Küche

Verbote:

Terrasse: Die Terrasse darf grundsätzlich nicht befahren werden

Feuerwerk: Die Benutzung von Feuerwerkskörpern und Schusswaffen ist ausdrücklich verboten

Befestigungen/Dekoration:

- Nägel, Heftzwecken oder Ähnliches dürfen nicht an Boden oder Wänden angebracht werden
- Tesafilm, Kreppband oder doppelseitigem Klebeband sind grundsätzlich verboten
- An dem abgehängten Deckenraster dürfen keine schweren Gegenstände angebracht werden; leichte Gegenstände wie Girlanden, Luftballons etc. sind nur mit Bindfäden am Deckenraster zu befestigen

Letzte Hinweise:

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind grundsätzlich nichtig, wenn Sie der inhaltlichen Festlegung des Vertrags widersprechen.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Wir hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und wünschen viel Spaß und gutes Gelingen. Der Mieter erkennt alle o.g. Punkte des Mietvertrages durch seine Unterschrift an.

Datum: __ . __ . ____

Vermieter (Vorstandsmitglied)

Unterschrift Mieter